



Merkblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte zur Einschulung

(Eintritt in den Kindergarten)

Der Kindergartenbesuch ist obligatorisch

Alle Kinder, die bis am 31. Juli 2025 vier Jahre alt werden, besuchen ab August 2025 den Kindergarten. Der Kindergarten ist seit dem Schuljahr 2008/09 obligatorisch und gehört zur Schulpflicht. Für den Kindergarten gelten die gleichen gesetzlichen Grundlagen wie für die übrigen Stufen. Beachten Sie bitte, dass Sie in Zukunft nur noch während den Schulferien Familienferien planen können.

Unterrichtszeiten im Kindergarten

Mit der Einführung des Lehrplans 21 wurden die Unterrichtszeiten des Kindergartens vollständig an jene der Primarschule angepasst. Der Unterricht beginnt für alle Kinder um 08:20 Uhr und endet um 11:55 Uhr. Im ersten Kindergartenjahr sind alle Nachmittage unterrichtsfrei.

Jokertage

Laut Volksschulverordnung hat jedes Kind Anrecht auf zwei Tage pro Schuljahr, an denen es ohne speziellen Grund im Kindergarten oder in der Schule fehlen darf. Sie als Eltern teilen der Kindergärtnerin den Jokertag rechtzeitig mit und reichen das entsprechende Formular dafür bei ihr ein. Formulare können Sie auf der Webseite der Schule finden oder bei der Lehrperson beziehen. Bei besonderen Schulanlässen kann die Schule Jokertage verweigern. Nicht bezogene Jokertage können nicht auf das neue Schuljahr übertragen werden und verfallen.

Rückstellung von der Schulpflicht

Eine Rückstellung ist in begründeten Fällen möglich. Die Schulpflicht muss gemäss §3 VSV über eine allfällige Rückstellung beschliessen. Ein Rückstellungsgesuch darf nur dann genehmigt werden, wenn das Kind mit sonderpädagogischen Massnahmen (Stützunterricht, Therapie oder integrative Förderung) im Kindergarten nicht genügend unterstützt werden kann.

Dazu müssen Eltern/Erziehungsberechtigte ein Gesuch um Rückstellung zusammen mit einem Bericht einer abklärenden Stelle (z.B. Kinderarzt, Schulpsychologischer Dienst, Kindergartenlehrpersonen) und der Anmeldung bis spätestens **28. Februar 2025** an die Schulverwaltung einreichen.

Als Bericht einer abklärenden Stelle ist auch die Einschätzung des Lehrpersonals an der Primarschule Ellikon an der Thur zulässig. Eine solche Einschätzung kann aufgrund von Schnuppertagen des Kindes im Kindergarten der Primarschule Ellikon an der Thur abgegeben werden.

Mittagsbetreuung / Tagesstruktur

Die Schule Ellikon betreibt bereits seit einigen Jahren eine Morgenbetreuung und einen Mittagstisch. Seit dem Schuljahr 2019/2020 wird zusätzlich eine weiter gehende Tagesstruktur angeboten. Während der Schulwochen gibt es von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein Betreuungsangebot. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie auf unserer Webseite www.schule-ellikon.ch, bei der Leiterin des Mittagstisches oder in der Schulverwaltung.

Selbstverständlich stehen der Mittagstisch und die Tagesstruktur auch Kindergarten-Kindern offen und wir freuen uns über Neuanmeldungen.



Versicherungsfragen

Ihr Kind ist in der Grundversicherung Ihrer privaten Krankenkasse gegen Unfall versichert. Melden Sie sämtliche Unfälle Ihres Kindes, auch wenn sie im Kindergarten passieren sollten, bei Ihrer Krankenkasse.

Termine

Elternabend:	Mittwoch, 22. Januar 2025 18:30 Uhr – ca. 19:30 Uhr
Frist für Rückstellungsgesuch:	28. Februar 2025
Schnupperstunde für alle neuen Kinder im Kindergarten:	Donnerstag, 5. Juni 2025 10:20 Uhr - 11:55 Uhr
Erster Schultag:	Montag, 18. August 2025 10:15 Uhr - 11:55 Uhr
Frist für privatärztliche Untersuchung:	31. August 2025

Kontakt

Schulleitung

Karin Wolfer
Büro: 052 375 28 12
schulleitung@schule-ellikon.ch

Kindergärtnerinnen

Corine Bollinger
c.bollinger@schule-ellikon.ch

Lisa Huber
l.huber@schule-ellikon.ch

Tagesstruktur

Eveline Kuhn
079 431 61 63
e.kuhn@schule-ellikon.ch

Schulverwaltung

Alexandra Huber
052 366 57 13
verwaltung@schule-ellikon.ch

Weitere Informationen

Finden Sie auf der Internetseite www.ellikon-schule.ch.